

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwesche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Volksthisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und anderswärts versandt.

Insertionsgebühren

für die fünfzehnte Zeile oder deren Raum 18 Pf. 15 Pf. für Spalte und Reklamengröße. Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: Ju Bertr. A. Goehring in Halle.

N 129.

Halle, Donnerstag den 7. Juni

1883.

Ueber den Zweikampf

Schreibt uns einer unserer militärischen Mitarbeiter folgendes:
Im Mittelalter war es, als selbst Könige noch in Turnieren kämpfen und die Lanzen einlegen, um Beladigungen und Schläge zu rächen, im Mittelalter war die Zeit der Drakeln, der Gottes-Urtheile und der Tortur, im Mittelalter war das Quell eine prociualische Einrichtung. Damals galt der siegreich bekämpfte Zweikampf als ein Beweis der Unschuld, genau wie die Waffner- und Feuerprobe. Man handelte von vermeintlichen Dingen nicht Hände und Füße und warf sie hinein in den tausendfachen Strom. Kam sie lebendig heraus, so war sie unschuldig, ertraunt sie, wie es geschah, so war ihr noch Verzeihen geschehen! Köstlichen Sinnen hatte der Zweikampf. Der Sieger hatte Recht, der Besiegte Unrecht. Das Mittelalter ist vorüber, der Zweikampf aber besteht noch heute.
Vor wenigen Tagen wurden aus den verschiedensten Himmelsgegenden Deutschlands, Oesterreichs vier Duelle gemeldet, welche fast gleichzeitig stattgefunden hätten, und von denen drei mit dem Tode eines der Kämpfenden endigten. Es war dies in der That, in Wien, bei welchem mit krummen Säbeln gefochten wurde, der Eine der Kämpfenden schwer verwundet wurde.
Drei Männer wurden in der Nähe der Jahre hinweggerafft, vier unglückliche Familien gab es mehr auf der Welt. Kost möchte man meinen, das Quell sei die einzige Instanz zur Entscheidung von Ehrensachen in den höheren und gebildeteren Gesellschaftskreisen, es sei zu einer, so dem Gesetz wie der Religion treuen beschützten Institution geworden. Während der eine Herausforderung Unterlassung resp. Ablehnung wie ein Geschätztes gemieden wird, genießt der siegreiche Duellant noch heute in der Gesellschaft ein desto höheres, meist seiner Person zu Gute kommendes Ansehen, gleichviel ob der Verletzte oder der Verleibende sei, gleichviel ob der Ausgang unglückliches Weh und Unglück über die Hinterbliebenen brachte. Wer glaubt, daß das Quell zu befeigen sein wird, irt sich. Solange die Welt steht, und Menschen auf ihr wohnen, hat es unter ihnen Zustif und Höhe gegeben. Solange Menschen existiren werden, wird Krieg und Kampf, auch der Zweikampf, kein Ende nehmen, das Quell wird fortbestehen, und werden die Gesetze noch so drakonisch.

Es ist noch nicht lange her, da spielte sich in der Strafammer des Landgerichts zu Götting ein Fall ab, welcher die Aufmerksamkeit über eine Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zur Grundlage hatte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte damals aus, daß es bei Vertheilung und der Strafbemessung zur Erwägung empfohlen werden müßte, daß die beiden Thäter ausgetragenen Herren denjenigen Weg beschritten hätten, der in diesen Umständen noch immer der gewöhnlichste sei; denn es sei Sitte, derartige Verletzungen in ihrer Weise zum Austrag zu bringen, welchen die Handlung von dem Gesetz mit Strafe bedroht sei. Dem Widerspruch gegen dieses Gesetz und Sitte auszugehen, sei Aufgabe des Gerichts, und dies kann solchen Aufgaben nur genügen, wenn es eine mit der Strafe für derartige Vergehungen verhält.

Die Trader.

Roman von Valentin Mühlhausen.
(Fortsetzung.)

Nach einer längeren Pause nahm der Budeige, als der Vorkommere, wieder das Wort:
„Kraulin Vottchen, ist es denn ein Fest, wenn jemand, dessen Herz unser Vottchen erwärmt, freutlich die Gelegenheit begrüßt, uns einen Dienst zu erwiesen? Oder sind wir etwa nicht lässig, allmählig abzutragen, was wir als Darlehn betrachten wollen? Nein, zurück können wir nicht mehr. Auf dem einmal eingeschlagenen Wege dürfen wir nicht umkehren, wollen wir nicht Sie in eine Gefahr stürzen, die doppelt groß, weil Sie deren Umfang nicht zu erwiesen vermögen.“
Wiederum folgte längeres Schweigen. Dann sprach Vottchen wie aus einer Bekämpfung erwachen:
„Das Alles zugegeben, vermögen Sie meine Zweifel nicht zu belegen. Der peinlichen Lage mich zu entziehen reichen meine Kräfte freilich nicht aus, ich muß mich daher fügen. Mich verhält, daß ich selber nicht aufstehen kann, daß ich nicht befragt werde, es Sie Ihren Plan entgegen. Sie, ich füge mich in das Unabänderliche, dagegen werden Sie mir die Demüthigung ersparen, mit jenem Manne zusammenzutreffen.“
„Und dennoch müssen wir ihm begegnen“, erwiderte der Budeige, „denn nur unter seinem Schutz ist es möglich, der Gewalt des verbrecherischen Bündnis zu entziehen. Hören Sie mich zu Ende“, fügte er dringend hinzu, als Vottchen ihn unterbrechen wollte, „und wie Sie dann entziehen, soll Alles ausgeführt werden.“
„Als erster Schritt sind unsere Kontrakte eine gefährliche Waffe in Vottchen's Händen. Schritte uns wirklich der gefährliche Weg der Klage offen, so könnten wir in unserer Lage nicht Wochen und Monate an irgend einem Ort auf die richterliche Entscheidung warten. Und dann die Möglichkeit, sogar Wahrscheinlichkeit, Sie vor die Schranken treten zu sehen — nein, nichtumvermehr darf das geschehen. Deshalb müssen wir fort aus

In losiger Folgerung dieser Argumentation beantragte der Staats-Anwalt in dem fraglichen Falle einen Tag Festsetzung, während der Verteidiger naturgemäß sogar für Freisprechung plädierte.

Wenn über den Zweikampf somit selbst in richterlichen Kreisen, bei den Vertretern des Gesetzes die Anschauungen weit aus einander gehen dürften, wie viel mehr wird dies in der großen Masse des Volkes und wiederum aus Sonder-Interessen in den bevorzugten Ständen der Fall sein. Man kann das Quell verurtheilen und man braucht kein Verfechter, berechtigter Eigenthümer jener gewisser Stände“ zu sein, um zu sagen zu müssen, daß der Zweikampf niemals ganz aus der Welt zu schaffen sein wird. Verwahrung aber muß dagegen eingelegt werden, daß es „berechtigter Eigenthümer jener Stände“ vor dem Gesetz geben soll.

Es existiren für die Armee notorisch Special-Verordnungen, welche es zuzulassen, daß unter gewissen Vorbedingungen von dem Ehren-Rath eines Offizier-Korps dahin entschieden werden kann, daß ein Zweikampf statthatig sei. Diese in der Armee sanktionirte Sitte ist nicht etwa ohne Weiteres zu verurtheilen.

Zunächst darf es nicht übersehen, daß in einer Vereinigung, in welcher das Waffengebrauch zum Brauch erhoben ist, auch die ritterliche Führung der Waffen leichter zu einem „Gange“ auf Säbel oder Pistolen führen kann, als in irgend einem anderen, friedlicherem Berufe gebildeten Stande. Dazu kommt ferner, daß bei dem ausgeübten, zuweilen durch übertriebene Zartheit der Empfindung zu weit gehenden Ehr- und Pflicht-Gehälts des Offiziers der leiseste Vorwurf, welcher den ritterlichen Sinn des Einzelnen und seine Ehrenhaftigkeit in getriebenen Richte erscheinen lassen könnte, die Weichschwächen leichter als in irgend einem anderen Stande erregen kann. Nicht selten macht sich in außergewöhnlichen Fällen und noch nicht genügend geklärt Charakter die Beschränkung geltend, daß unter der großen Zahl der Kameraden des Einzelnen sich dieser oder jener Befehlende findet, welcher in einer harmlos hingeworfenen, und ebenso harmlos aufgenommenen Bemerkung eine versteckte Verleumdung suchen könnte.

In diesem Falle würde es einen Vorwurf in sich schließen, nicht reagirt, den Betroffenen nicht „gefällt“ zu haben. Solche Fälle sind insbesondere unter jüngeren Herren keinesfalls ausgeschlossen. Wie auch der Offizier im Inneren seines Herzens über das Quell denken mag, ihm entschieben wird sich schwerlich selbst derjenige, der ohne es auszusprechen den Zweikampf für eine barbarische Sitte hält. Einzelne Fälle, in denen das Geheißel gefolgt, was des halb zum Austritt aus der Armee führte, können nicht als Beweis gelten, daß sich mehr und mehr die Ansicht Bahn brechen müßte, das Quell auch in der Armee befristigt zu setzen. Zu befristigen ist es nicht. Das Quell auch das denkbar geringste Maß zu verhindern, ist man gewiß des Ehrgeistes bemüht. Nur Vereinfachung und Pflege der guten Sitten, sorgfältigste Erziehung und zu unanfechtbarer Bestätigung kann Missethäter schaffen. Wenn alle diese Tugenden in der Armee in höherem Maße geübt wer-

den, so bleiben Auswüchse nicht ausgeschlossen. Letztere werden da noch häufiger sein, wo kein geschlossenes Korps-Weesen dem Einzelnen nach Möglichkeit führt und hütend bewacht.

Der Zweikampf, wie er auf Universitäten und auch in den Krieges-Schulen geübt wird, gehört nur selten zu jener Art, welche die irdischen Waffen den Streitenden in die Hand geben, den Tod eines der Kämpfenden zum ausgesprochenen Zweck hat. Die Zweikämpfe unserer studierenden Jugend sind der Ausdruck der Jugendkraft, des Augenmuthes und der ritterlichen Gesinnung, und wenn in ihrem zuweilen das Gute zu viel gethan wird, manche „Schmarer“ nicht gerade übermäßig fleißig ist dem ritterlichen Sinn unserer Jünglinge thut das keinen Schaden, und diesen hüten man sich zu unterdrücken, solange er sich in den zulässigen und erträglichen Grenzen bewegt.

Rechnen wir zu der Art der Eingangs erwähnten Duell zurück, so kann es Ehrenkränkungen geben, deren Natur hier unmöglich näher beleuchtet werden kann, welche so tief verletzen, so grenzenlos befehlen, daß das Leben nicht ferner gleich erträglich bleiben zu können, ohne eine Schläge im Zweikampf, durch welche das Gefühl der Ehre vor dem eigenen Gewissen und im eigenen Innern gerettet, oder wiedergewonnen werden kann. In solchen exceptionellen Fällen muß die Möglichkeit vorhanden sein, denjenigen, der uns bis in den Tod befehlige, der uns das Leben durch unererbte Verleumdung zu errätiglich machen konnte, zu persönlicher Verantwortung ziehen zu können, wenn Gesetz und Recht sich als unzulänglich erweisen. Freilich tritt hierbei häufig der Fall ein, daß das Resultat des Zweikampfs der Tod denjenigen ist, der vielleicht unfähig an der Herstellung des Duells war, und daß die Kluge eines leichtsinnigen Gegners benutzbar ist, welche die Erlösung von seiner Verurteilung bringt. Gottlob sind solche, der tiefsten Ernst und unter jama's Unzufriedenheit herausfordernden Fälle denjenigen gegenüber selten, in welchen in übermüthiger Meinlaune, in ungezügelter sich Gehelassenen Geringschätzung wird, welche den Charakter der Verleumdung und endlich den der Kränkung annimmt; wo förmlich durch hingeworfen wird, Einem oder den Anderen, wie man sich auszubringen pflegt, „vor's Messer“ zu bekommen.

Dahen wird kein Gesetz, welches solchen bössartigen Händelsüchtern die schwersten Strafen in Aussicht stellt, so leicht es in der Gesellschaft selbst Mittel und Wege genug, sie als anerkannt beseitigen zu betrachten. Das Einschreiten ruhiger verständigster Menschen in richtiger, tatvoller und schonender Weise wird fast in allen Fällen Ausbrüche der Habsicht Einzelner zu unterdrücken oder unzulänglich zu machen im Stande sein, und in der Erziehung, in der Höhe geistlicher Kultur und Civilisation in Verbindung mit strengem Gesetze ist der einzige Weg zu suchen, auf welchem dem selbigen Duellwesen wirksamste ein Riegel vorgehalten werden kann.

Gegenüber den Sitten und Gebräuchen in allen übrigen Ländern macht auch das Gebiet des Duellwesens England eine Ausnahme. Im Jahre Albin's ging der Anstoß zur Abschaffung des Duells gerade von der Armee aus; das Militär-Straf-Gesetzbuch von 1844 enthält neben vielen ungerathen

Letzlichen antwortete nicht mehr. Den Mantel fester um sich zusammenziehend, neigte sie nach vorn. Sie bewachte der Zeit, um sich mit den jüngsten Ereignissen wie mit allen, was sie eben gehört hatte, vertraut zu machen. Valentin und der Budeige erriethen ihre Stimmung und schwiegen ebenfalls. Ersterer griff sogar nach dem Ruder, um gemeinschaftlich mit seinem Dienermann sich an der Fahrt zu betheiligen.

Die Zeit flog dahin und im Osten begannen bereits vereinzelte Donnertreiben den Morgen zu verländen, als es von den Reudenten wie ein mächtiger Wall aus den Südküsten des Mississippi emporstach.

„Nach der rechten Seite herum“, rief der hinter Valentin sitzende Ruderer, „dort ist leichtes Land, und einige Stunden fahrt einen ins Allen.“

„Rein ersten Ton Ihrer Stimme richtete Vottchen sich hoch aus ihrer gedungenen Stellung empor. Offen bildete sie sich, daß dann fast sie wieder in sich zusammen wie Zorn, der einen letzten entscheidenden Schlag ohne einen Vaut der Klage hinnehmen will.“

Gleich darauf glitt das Boot an einer Felseninsel hin, welche den Wasserpfad thurmartig übertraf. Sprudelnd theilten die heftig flüchtenden Fluten sich vor derselben; ungestüm nahen sie an den Seiten, um sich hinter denselben mit tiefem Gurgeln wieder zu vereinigen. Dort nun, wo sich in dem der Strömung weniger ausgelegten Winkel eine Bank geliebt hatte, deren Grundfesten gestirntes und mit abgestemmt Erreich bedecktes Treibholz, und wo nicht verzweigte Büume dem sendten Boden ihre Schatten entwarfen, verließ das Boot den Schiffahrtsweg. Langsam glitt es unter dem Boot, dem Wasserpfad sich zuneigenden Baumstümpfen hin, bis es mit dem Vordertheil hirschend an tiefen Boden anfiel.

Die Ruderer erhoben sich. Der eine sprach aus Ufer. Nachdem er den Gesellen einige Worte zugerufen hatte, verschwand er im Dickicht. Ein anderer riefte sich alsbald dem Takelwerk zu.

Berliner Börse vom 5. Juni.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Deutsche Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Ausländische Fonds.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Bank- und Kreditbank-Aktionen, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, and Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Industrielle Gesellschaften, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, and Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock market data for Berlin, including sections for Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Eisenbahn-Stamm-Aktionen, and Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Notice regarding the liquidation of the estate of the late Herr Dr. Buchner, including details of the estate and the executor's name, C. Maseberg.

Notice regarding the liquidation of the estate of the late Herr Dr. Buchner, including details of the estate and the executor's name, C. Maseberg.

Notice regarding the liquidation of the estate of the late Herr Dr. Buchner, including details of the estate and the executor's name, C. Maseberg.

Notice regarding the liquidation of the estate of the late Herr Dr. Buchner, including details of the estate and the executor's name, C. Maseberg.

Notice regarding the liquidation of the estate of the late Herr Dr. Buchner, including details of the estate and the executor's name, C. Maseberg.

Advertisement for Motten (Moths) treatment, mentioning the use of various substances and the expertise of Dr. Buchner.

Advertisement for Motten (Moths) treatment, mentioning the use of various substances and the expertise of Dr. Buchner.

Advertisement for Motten (Moths) treatment, mentioning the use of various substances and the expertise of Dr. Buchner.

Advertisement for Motten (Moths) treatment, mentioning the use of various substances and the expertise of Dr. Buchner.

Advertisement for Motten (Moths) treatment, mentioning the use of various substances and the expertise of Dr. Buchner.

Deutscher Reichstag.

96. Plenarsitzung vom 5. Juni. Präsident v. Capelle eröffnete die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Abende des Bundesrats: Staatssekretär Buchard und mehrere Kommissarien.

Das Saal tritt in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erziehung für Jücker, in Verbindung mit der Beratung des Antrages Ausbeß und Gensoffen, auf Grund des Berichts der Kommission.

Die Beratung wird fortgesetzt mit § 2. Abg. Windthorst: Die Verbesserung müßte eine viel höhere sein, und die Kommission hätte viel weiter gehen können. Es muß auch dieser Steuererlässe eine viel größere Entlastung einbringen; namentlich müßte die von der Regierung verprophete Enquete erst und schließlich in Angriff genommen werden.

Abg. Eyll: Diese Forderung mag berechtigtes haben, aber die Befürchtung der Relaxe ist sehr möglich. Die Kommission hat nie auch wohl erogen, und deshalb hätte ich, den Vorschlag anzunehmen.

Staatssekretär Buchard: Die Enquete-Kommission wird schon im nächsten Jahre zusammenzutreten; ob sie aber ihr Werk zu zeitig erledigen wird, das die Regierung schon nach Umständen ein neues Steuererlässe vorlegen kann, das muß abgemart werden.

Der Abg. Schwärzberg (Körfür.) hat beantragt, im § 2 die Schlussatz 1885 in 1884 abzuändern. § 2 der Vorlage lautet:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit dem 1. August 1885 außer Kraft. Bis dahin jedoch die Bestimmungen des Gesetzes von 1869 wieder in Kraft.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, daß die gegenwärtige Abänderung von Jücker einbringen müßte, das Anterimstatut möglichst abzuklären, damit diese Untersuchungen sich gleich für kuernde Verhältnisse einstellen können.

Abg. v. Minneberg ist gegen diesen Antrag, durch den in der Zuerstfertigung die gewöhnliche Enquete würde, im Gegensatz wider, vor dem Vorles in Stellung kommen soll, die Revision nur noch größer werden.

Abg. Wächtermann hält es ebenfalls für wünschenswert, unter den obwaltenden Umständen die Dauer des Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Es wird dadurch ein heillosamer Druck auf die Regierung ausgeübt, der bei der Vorfälle, die sie bisher begiegt hat, für notwendig ist, wenn 1. August, das wenn die Regierung keine Abänderung trifft, mit dem 1. August 1884 ein Zustand eintritt, den die Regierung nicht dulden kann.

Der Antrag wird abgelehnt und die Kommissionsvorlage unbedändert angenommen.

Der Antrag wird von der Kommission vorgeschlagene Resolution zu Schluß gestellt, bei Herrn Reichensperger zu erledigen: Die zum Zwecke einer Revision der Gesetzgebung über die Zuerstfertigung von den verbundenen Regierungen in Aussicht genommene Enquete auf die Ermittlung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Hohenlohe, der Zuerstfertigung, der Zuerstfertigung und des Zuerstfertigungs, welche sachdienliche Auskunft geben können, vorzulegen, und dabei auch etwaige Bemerkungen zur Vernehmung berücksichtigen und die Vernehmung öffentlich stattfinden zu lassen.

Die Vernehmung sowie die Beratung der Kommission nach Möglichkeit zu beschleunigen, kann, daß auf Grund der obigen Ausdrucksweise schon für den 1. August 1884 ein Streit treten kann. Abg. Sarte bestritt, wider die Resolution, ohne deren stritte Durchführung das gesetzte Ziel nicht zu erreichen lie. Bisher hat man nur die Wünsche der Interessenten geäußert; das ist es ganz erlich, daß man zu einer negativen Antwort gekommen, vornehmlich und eine Auskunft geben, die keinen Gewinn stufen können. Im Interesse einer gebunden Fortentwicklung der Zuerstfertigung ist die baldige Regelung der Steuerfrage nöthig.

Abg. Schrader: Ich ist entgegen für die Resolution, gegen welche steht aus dem Reichstag der Interessenten keine Stellung eingegangen. Daß der Modus der Enquete neu ist, wird dieselbe nicht erschweren.

Abg. Staudy bittet, den mittleren Absatz der Resolution zu streichen. Bei der Abstimmung wird dieser Absatz gestrichen, im Uebrigen die Resolution angenommen.

Der Antrag Ausbeß wird durch die Beschlußfassung über die Vorlage für erledigt erklärt. Das Saal geht über zur zweiten Beratung des Etats über.

Der Etat des Reichstages wird in seinen Ausgaben Lit. 1 bis 7 genehmigt.

Bei Lit. 8, die Geschäftsstellen, Druckkosten, Ankauf der hiesigen öffentlichen Bücher, 173,000 Mark nimmt das Wort der Abg. Richter-Sagen: Er wünscht zu wissen, warum die hiesigen öffentlichen Bücher in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gedruckt werden. Das hierfür geeignete Institut wäre doch wohl die Reichsbuchdruckerei.

Abg. Richter zu Frankfurt: Der Druck wird während der Nacht leiser und bei der Reichsbuchdruckerei nicht möglich sein, den Druck billiger und besser herstellen zu lassen.

Abg. Richter-Sagen: Ich kann das nicht zugeben. Die Reichsbuchdruckerei macht anderen Privatbuchdruckern Konkurrenz, da wäre es doch besser, wenn sie auf die Verbesserung von Arbeitern die durch den Reich zu Gute kommen, ihr Augenmerk richten wollte.

Der Titel wird genehmigt, und der Rest des Etats angenommen. Zum Etat des Reichstages und der Reichsanstalt nimmt der Abg. Richter-Sagen das Wort: Die Regierung zu Verbesserung hat eine Gradreihe, enthaltend die hiesigen öffentlichen Bücher der beiden Verbandsstaaten über die Verhältnisse der Sozialversicherung, auf Grund des Sozialversicherungsgesetz. Nach dem Wortlaut des § 92 der Verfassung ist dies unzulässig.

Abg. Richter hält die Verurteilung von Arbeitern in hiesigen nicht bekannt. Ich kann nur anheimstellen, bei demselben vorzufahren zu werden.

Der Etat wird unbedändert genehmigt. Bei der Beratung des Haushaltsrats fragt Abg. Richter-Sagen nach dem Stande der Berechnungen über die Ermäßigung der Gerichtskosten.

Staatssekretär v. Schelling: Diese Erhebungen sind noch nicht beendet und werden weiter fortgesetzt.

Abg. Richter hält die Verurteilung der Stelle eines Staatspräsidenten und zweier Räte beim Reichsgericht für entbehrlich. Staatssekretär Schelling betont die Nothwendigkeit dieser Stellenvermehrung.

Abg. v. Minneberg schlägt sich für den; die Fassung des Abg. Richter entgegen dem von seiner Partei bisher besetzten Grundsatze; er will den Etat vergrößern.

Abg. Windthorst bringt bei dieser Gelegenheit die Überlegung der Strafen zur Erörterung, schon diese würde die Vernehmung der Stellen vergrößern.

Abg. Stephan bittet ebenfalls, die Position zu bewilligen; die Nothwendigkeit einer Vernehmung der Arbeitsträfte hat sich abdringend herausgestellt, und es fragt sich, ob die bewilligten Strafen ausreichen werden.

Abg. Sarte (Präsident) kann nicht zugeben, daß die Reichsgerichtsmitglieder überflüssig sind; die Herren sind bereits alle im vorgedrängten Alter, was die Reduplizierung keineswegs dienlich ist.

Der Titel wird genehmigt. Bei Lit. 2 der Verfassung erklärt der Abg. Richter die Höhe der Gerichtskosten vom Reichsgericht auf 400,000 Mark zu niedrig gegriffen; er beantragt, diese Summe auf 420,000 Mark zu erhöhen.

Abg. v. Benda bittet, es sei bei der Vorlage zu bestehen, die in der Kommission eingeleitet wurde.

Der Antragsteller erklärt die Nothwendigkeit der Vernehmung. Hierauf verlag sich der Abg. Sarte: Reichsausgabe und Pensionen.

Schluss 5 Uhr.

Freiwiliger Landtag. Verrenhaus.

Präsident Hejzog von Rathbar eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Abg. Ministerpräsident: Der Minister des Innern von Puttkamer, Justizminister Dr. Friedberg und jährliche Regierungskommissare.

Das Genehmigen jährlicher Urlaubsgelöbe bringt der Präsident die Personal-Veränderungen der Mitglieder des Hauses zur Kenntnis. Der Minister des Innern erklärt, daß der Präsident dem General-Landtagsdirektor von Müller. Der Präsident gedenkt der Thätigkeit der Vorhergehenden, und das Saal geht das Andenken der Verstorbenen durch Erlesen von den Wägen. Kurt Schöffler'sche Thätigkeit des Ministerpräsidenten ist der Thätigkeit des Ministerpräsidenten zu erinneren: Herr Müller-Derwerb und Staatspräsident Müllermer in Hannover. Außerdem sind in das Saal neu eingetretene: die Herren v. Schulze, v. Sperber und v. Kumann. Der Präsident begrüßt diese Herren als Mitarbeiter an der gemeinsamen Arbeit des Reichstages. Das Saal tritt in die Tagesordnung ein, deren Gegenstand der Bericht der XI. Kommission über die Gesetzgebung ist: über die allgemeine Landesverwaltung, 2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftsberechtigten war. Der Bericht der XI. Kommission über die Tagesordnung ein, deren Gegenstand der Bericht der XI. Kommission über die Gesetzgebung ist: über die allgemeine Landesverwaltung, 2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftsberechtigten war. Der Bericht der XI. Kommission über die Tagesordnung ein, deren Gegenstand der Bericht der XI. Kommission über die Gesetzgebung ist: über die allgemeine Landesverwaltung, 2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftsberechtigten war.

Der Bericht der XI. Kommission über die Tagesordnung ein, deren Gegenstand der Bericht der XI. Kommission über die Gesetzgebung ist: über die allgemeine Landesverwaltung, 2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftsberechtigten war. Der Bericht der XI. Kommission über die Tagesordnung ein, deren Gegenstand der Bericht der XI. Kommission über die Gesetzgebung ist: über die allgemeine Landesverwaltung, 2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgeschäftsberechtigten war.

Wenn man einige annehmen und behält sich nur für § 61 eine reaktionelle Wendung vor.

Minister des Innern v. Puttkamer spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Grundgesetze des Reiches in dem Abgeordnetenhause eine ganz überwältigende Majorität gefunden haben. Die Staatsregierung könne im Reichstag den Wünschen und Forderungen auf die Beratung des Abgeordnetenhauses hin und erenne dankend das Entgegenkommen an, welches das Vernehmen der Vorlage und den Beschluß des anderen Hauses erreicht habe. Abg. die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Referent v. Winterfeldt empfahl die Annahme dieses Kommissionenbeschlusses. Herr Brüning hat, den Beschluß des Abgeordnetenhauses angenommen. Der Minister des Innern v. Puttkamer hat, den Kommissionenentwurf angenommen, welcher eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes enthält. Bereits bei der Beratung des Abgeordnetenhauses ist von einem herbeizuführen und einflussreichen Mitglieder ein gleicher Beschluß gemacht, und siehe zu hoffen, daß das Abgeordnetenhause demselben zustimmen. Nachdem die Herren v. Sarte und Graf v. Helldorf sich für die Annahme des Kommissionenbeschlusses ausgesprochen, wurde der Beschluß des Abgeordnetenhauses empfohlen, wurde der Beschluß der Kommission angenommen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer erklärt, daß die Befürchtung der Kommission von anderen Seiten angenommen werden, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, die Regierung werde sich allerdings bemühen, eine Einigung herbeizuführen und bitte er deshalb die Kommissionenentscheide anzuempfehlen.

von einem englischen Kautser gefahrenen Wagen, der sie ihrem ersten Ziele bei einem in Paris anlässigen amerikanischen Jahrestag zuführen sollte. ...

Literarisches.

Zusammenfassen von Carus Sterne, mit Farbendruckstein und vielen Holzschnitten (Berlag von G. Freytag in Leipzig und S. Tempel in Prag.) Preis 1 M. = 60 fr. pro vierzig.

Was die Zukunft der Menschheit und Blumenfreunden hegen, der bestimmt, ist auch mit der einseitigen Blumenwelt, welche in Wald und Feld, auf Berg und Wiese so viele herrliche Erscheinungen aufweist, in ein näheres Bekanntschafts-Verhältnis zu treten, oder lieber sollte es bisher gänzlich an einem geordneten Fährer dazu. ...

Von dem Schriftstatter ausgehend, daß die stille Pflanze in viel höherer Grade als das lebhaft und flüchtige Tier gegenstand der öffentlichen, sinnlichen und symbolistischen Naturbetrachtung ist und naturgemäß stets sein mußte, verfaßt der Verfasser, in seiner Darstellung, so daß er die fultungsrichtige, künstlerische und literarische Bedeutung bei jeder einzelnen Pflanze in der Naturgrund liegt, darauf, wie und wodurch sie die Nahrungsmittel der Menschen erzeugt und ihr Interesse gefesselt hat, wodurch sie zu ihrem Namen, zu Wurzeln und Ästen, zur Verwendung als Wäuschmittel, Individueller Gefühle und allgemeiner Charaktere gelangt sind und geht dann schließlich zu der botanischen Stellung derselben zu ihren verwandtschaftlichen Beziehungen mit anderen Pflanzen, zu ihrem diezigen, und so fernem bezeichnenden Verhältnis zur Tierwelt über, ohne je in ein erwidertes Detail zu verfallen.

In solcher Auffassung erhalten wir hier ein Werk, welches man als eine Botanik für Künstler, Künstler und Literaten bezeichnen könnte, ein eigenartiges Werk, wie es bisher in den literarischen der vorliegenden Gattung gar nicht, oder nur in sehr unvollkommenen Ausmaßen erschienen. ...

Mit gleicher Ausfaltung wie die früher in derselben Verlage erschienenen „Frühlingsblätter“ soll das vierzig Farbendruckstein und mehr als hundert Holzschnitte enthaltende Buch in lebhaftem schnell aufeinander folgenden Lieferungen à 1 M. = 60 fr. ausgegeben werden.

Von der gehaltenen Rede „Unsere Zeit“, herausgegeben von Rudolf von Gottscholl (Leipzig, S. A. Brockhaus), erschienen

fürzlich das fünfte und letzte Heft des laufenden Jahrganges, beide mit besonders reichem und mannigfaltigem Stoffe ausgestattet. Eine füllige Rubrik: „Blut um Blut“ von Conrad Zellmann, ...

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Table with columns for Abgang (Departure) and Ankunft (Arrival) for various stations like Aschersleben, Sorau-Guben, Bitterfeld-Berlin, Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Thüringen, etc. Includes times and train numbers.

a) fährt bei Finteralde, b) fährt bei Lützenfels, c) fährt bei Sangerhausen, d) fährt bei Weissenfels.

Geburts- und Sterberegister der Stadt Halle.

Meldungen vom 4. Juni 1883.

Schoren: Dem Schuhmachermeister R. König ein Sohn, ...

Haasenstein & Vogler Halle a/S. Leipzigerstr. 2.

besorgen Annoncen für alle hiesigen und auswärtigen Blätter zu Tarifpreisen, ...

Vom Freitag den 15. d. Mts. ab werden die Lokalzüge L 5 und 6 zwischen Halle und Leipzig je eine Stunde früher gelief: Zug L 5 ab Halle 11 30 Vorm., in Leipzig 12 41 Nachm., ...

Königliche Eisenbahn-Direction.

Kirchenverpachtung.

Zur Verpachtung der kirchlichen Kirchengebäude an den Kreis-Gemeinden des Saalkreises ist öffentliche Verdingung am Dienstag den 12. Juni cr. abberaumt, und zwar: 1) 8 Uhr Morgens im Rathen Hause zu Nitzsch für die Chaussee von Zertha nach Witz., ...

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt 15. und 16. Juni abgehalten, es kann jedoch die Anfuhr und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 14. Juni erfolgen.

Der Rath der Stadt Leipzig Dr. Georgi.

Vertheilungen auf Blöße unter der großen Wolle auf dem Feichersplatz sind bis zum 13. Juni Nachmittags 5 Uhr d. h. hiesiger Staatsofise unter Einbindung von 3 A., welche kein Stangelein in Anrechnung gebracht werden, anzubringen und haben sich die Besteller beim Güterfuss durch Besichtigung zu legitimiren.

Die Grenernung der Woele

zur dritten Klasse, welche bei Berlin des Anrechts bis spätestens zum 8. Juni cr. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der königliche Lotterei-Einnahmer Lehmann.

Weine Gypsfabrikate,

Otto Westphal Filiale, Halle a/S.,

Steinhilberhahn (Privat-Gesellschaft)

Gstlich a. Frz., Friedr. Euling.

Die Vertretung ist vacant der ersten Rordhänger Kornbrandwein-Brennerei mit alter Kundsch. Referenzen R. O. polstg. Rordhänger.

II. Wirthschafterin.

Oekonomie-Volontair-Gesuch.

Verlehungs-Gesuch.

Wandwirthschafterinnen, Hochmanns, Köchinnen, Etuben- u. d. d. Minderwirth, erhalt. h. hoch. Gehalt etc. u. später Stellen d. Pauline Fleckinger, Leipzigerstraße 6.

Bei Verkäufen, Kauf- u. Stelle-Gesuchen beziehe man sich auf das Inseratenbureau von Rudolf Mosse, ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188306071-19/fragment/page=0008

Wucherstr. 34. - Dem Maurermeister W. Nordmann ein Sohn, Hermannstr. 2a. - Dem Refektorienhelfer G. Gehr ein Sohn, Graefeweg 3. - Dem Fabrikarbeiter G. Rabe eine Tochter, ...

Freudenliste.

Stadt Hamburg. Commando d. d. 3. Juni. a. Wulffen a. Mittingen, Gen.-Superrint. Dr. Schulze in Gem. a. Wegeburg, ...

Schüler Nina.

Blumenthal, Müller, Hübnerstr. u. Mühlengasse a. Berlin, R. Blumenthal a. Wien, Dreier a. Bremen, ...

Deutsche Gewerbe.

Bei Anzeigen abweichend von dem gleichmäßig veröffentlichten Drucke hat sich die nöthige Vorfürsicht, welche gefahren im hiesigen Vorbegehende herrsche, ...

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Der Magistrat. Dr. Schild.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Wittenberg, d. 31. Mai 1883.

Ben unten vorzüglichen Privatquats liefern wir jereisig Wagenladungen direkt ins Haus; die Lieferung erfolgt nur nach Gewicht.

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or reference.